

# Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

**Amtliches**  
für den westlichen Teil



**Kreis-Blatt**

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

vierteljahrspreis:  
(ohne Traggebühren.)  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Mt. 1.60.  
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:  
Mt. 1.60 mit und  
Mt. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

**Anzeigenpreis:**  
die Zeilenpaltige (1/4)  
Zeile 15 Pf.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pf.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/4) Zeile 30 Pf.

## Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 123

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 19. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

### Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter  
(6 Seiten.)

#### Amtliche Bekanntmachungen.

Gouvernement der Festung Mainz.

Nbr. M. P. Nr. 6400.

##### Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über  
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ver-  
ordne ich das Halten von Vorträgen über mili-  
tärliche Gegenstände, deren Vortragsort nicht vorher  
dem Gouvernement vorgelegt hat und von ihm  
genehmigt worden ist.

Das Verbot bezieht sich sowohl auf öffentliche  
Vorträge wie auf solche Vorträge, die vor einem  
bestimmten Publikum beschränkter Personenkreis  
gehalten werden sollen.

Unwiderrufliche Verfügungen werden nach § 9 des vor-  
genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem  
Jahre bestraft.

Mainz, den 4. Oktober 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.  
gez. v. Büding.  
General der Artillerie.

Die Magistrats- und Herren Bürgermeister wer-  
den an die Einfindung der Hundesteuer-Zugangs-  
nachweisung für das zweite Vierteljahr des 1915.  
Rechnungsjahres oder Erstattung der Fehlanzeige  
ermindert.

Rüdesheim, den 13. Oktober 1915.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.  
Wagner.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten  
Verordnung vom 20. September 1867 betreffend  
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Lan-  
dstellen (: G. S. S. 1529 :) und der Bundes-  
ratsverordnung über den Ausgang von Preisen in  
Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni  
1915 wird nach Beratung mit dem Gemeinde-  
vorstande für die Gemeinde Winkel folgende  
Polizeiverordnung erlassen.

##### § 1.

Die Verkäufer, die nachgenannte Nahrungsmittel  
und zwar: Kartoffeln, Mehl, Reis, Gerste, Erbsen,  
Bohnen, Zucker, Kaffee und dessen Ersatzmittel,  
Schokolade, Kakao, Nudeln, Hülsenfrüchte, Speise-  
öl, Butter, Margarine, Pflanzenbutter, Fleisch,  
Fisch- und Fettwaren, im Kleinhandel absetzen,  
sind verpflichtet, die Preise für diese Gegenstände  
durch einen von außen sichtbaren Anschlag am  
Verkaufsorte zur Kenntnis des Publikums zu  
bringen.

##### § 2.

Der Anschlag ist der Polizeiverwaltung zur  
Abstempelung vorzulegen und täglich während der  
Verkaufszeit auszuhängen. Die Abstempelung er-  
folgt kostenfrei.

##### § 3.

Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen  
nach Belieben des Geschäftsinhabers ver-  
ändert werden; sie bleiben aber solange in Kraft,  
bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel ver-  
sehener Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist.

##### § 4.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider-  
handelt, oder als Verkäufer die im Preisver-  
zeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach  
§ 2 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni  
1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im  
unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen  
bestraft.

##### § 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage  
ihrer Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt in  
Kraft.

Winkel, den 14. Oktober 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Hartmann.

**Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen  
im zweiten Blatt.**

#### Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 18. Okt.** Auf die im amt-  
lichen Teil des zweiten Blattes abgedruckte Be-  
kannmachung betr. Bestandsaufnahme von elek-  
trischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten  
machen wir an dieser Stelle aufmerksam.

□ **Rüdesheim, 18. Okt.** Der Unteroffizier  
Franz Vinsicht von hier, Sohn des verstorbenen  
Glasersmeisters Joh. Vinsicht, erhielt für bewiesene  
Tapferkeit vor dem Feinde in den Kämpfen bei  
Maffes und Bille-sur-Tourbe das Eisene Kreuz.

□ **Rüdesheim, 18. Okt.** Auf den Aufruf  
im Anzeigenteil, betr. Geburtstagspenden der deut-  
schen Frauen für Ihre Majestät die Kaiserin, sei  
auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. In  
ganz Deutschland wird bereits eingelochtes Obst  
und dergl. zum 22. Oktober gespendet. Unsere  
Stadt will und kann nicht hinter anderen Orten  
zurückbleiben.

— **Rüdesheim, 18. Okt.** Der Vaterländische  
Frauenverein veranstaltet am Donnerstag dieser  
Woche, dem Gedenktag der 500jährigen Regierung  
des Hohenzollernhauses, eine vaterländische Feier  
am Riederswald-Denkmal für die Verwundeten  
unserer Rüdesheimer Lazarette. Gemeinsamer Ab-  
marsch vom Zahnradbahnhof um 2 Uhr nachmittags.  
Borausichtlich werden auch die abkömmlichen Mann-  
schaften der hiesigen Fußartillerie an der Feier  
teilnehmen. Nach dem Rückmarsch findet für die  
Verwundeten noch eine Nachfeier im Kölschen  
Saal statt.

□ **Rüdesheim, 18. Okt.** Die am Montag  
11. d. M. in der Nachbar-Gemarkung Eibingen  
begonnene Weinlese ist beendet und wird seit  
Mittwoch voriger Woche in allen Lagen der  
Rüdesheimer Gemarkung fortgesetzt. Der Ertrag  
ist besonders in den höher gelegenen Wein-  
bergen recht zufriedenstellend, während in den  
besseren Lagen z. B. dem Rüdesheimer Berg das Er-  
gebnis hinsichtlich der Menge nicht so günstig ausfällt,  
da durch Wurmschaden ein großer Teil der Trauben  
vernichtet ist. Da diese Weinberge aber meist in  
den Händen der Kgl. Domäne und anderer Groß-  
grundbesitzer sind, haben die mittleren und kleinen  
Besitzer weniger unter dem Ausfall zu leiden.  
Nost aus Trauben der Eibinger Gemarkung wog  
111 Grad nach Oechsle, während bei solchen aus  
Rüdesheimer Lagen wohl noch höhere Mostgewichte  
zu erwarten sind. Die Säure beträgt 8 bis 10  
pro Mille. Für Most aus Rüdesheimer und  
Eibinger Weinbergen wurden u. a. Mt. 160 für  
die Ohm (200 Liter Maß) bezahlt.

**Wiesbaden.** Spielplan des Königl. Theaters.  
Dienstag, den 19., „Mignon.“ Mittwoch, den

20., „Tiefenland.“ Donnerstag, den 21., „Der  
neue Herr.“ Freitag, den 22., „Prinz Friedrich  
von Homburg.“ Samstag, den 23., „Die ver-  
kaufte Braut.“ Sonntag, den 24., „Die Meißner-  
finger.“ Montag, den 25., „Der neue Herr.“

† **Wiesbaden.** Spielplan des Residenz-Theaters.  
Dienstag, den 19. Okt., 7 Uhr: „Herrschaftlicher  
Diener gesucht.“ Mittwoch, den 20., 1/8 Uhr:  
„Die Mitschuldigen.“ Donnerstag, den 21., 7  
Uhr: „Der Weibsteufel.“ Freitag, den 22.,  
7 Uhr: „Herrschaftlicher Diener gesucht.“

□ **Bad Kreuznach, 15. Okt.** Das Wochen-  
programm der Kurverwaltung sieht neben den  
üblichen Tageskonzerten nachmittags 4 und abends  
8 1/4 Uhr am Dienstag, 19. Oktober und Freitag,  
22. Oktober, vormittags 11 bis 12 Uhr Brunn-  
konzerte vor. — Am Mittwoch, 20. Oktober, abends  
8 1/4 Uhr spricht im ovalen Saale Herr Dr. E.  
Herwarth von Bitterfeld, der bekannte Belgien-  
kenner über „Belgien in Vergangenheit und Gegen-  
wart“ mit zahlreichen Original-Lichtbildern und  
am Samstag, 23. Oktober, abends findet ein  
Sonderkonzert im Kurhause statt, für das der  
Violin-Virtuose Königl. Preussischer Kammer-  
musiker Selmar Victor von der Königl. Hofoper  
in Wiesbaden neben anderen hervorragenden Künst-  
lern gewonnen ist.

#### Kriegsgesetzliche Zahlungsfristen für Schuldner.

Von unserem juristischen Mitarbeiter.

Seit Ausbruch des Krieges sind vielfach gesetz-  
liche Maßnahmen getroffen worden, um die wirt-  
schaftliche Lage der Schuldner zu erleichtern. Es  
geschah dies in der Regel durch Zahlungsfristen.  
Bei gerichtlicher Verurteilung zur Zahlung kann  
dem Schuldner auf Antrag eine mehrmonatige Frist  
für die Bezahlung vom Richter bewilligt werden,  
was in normalen Zeitläufen gesetzlich nicht an-  
gängig gewesen war. Selbst wenn es infolge  
gerichtlicher Verurteilung bereits zur Zwangsvoll-  
streckung gekommen ist, kann das Gericht auf An-  
trag des Schuldners eine schnelle Versteigerung  
verhindern dadurch, daß es dem Schuldner ge-  
räumige Fristen zur Regulierung stellt. Durch  
Fristen kann ferner die Härte der Exekutions-  
klagen gemildert werden, und selbst das in Frie-  
denszeiten so unerbittliche Wechselrecht mußte der  
Not der Zeit Konzessionen machen. Bekannt sind  
ja die bei Ausbruch des Krieges erlassenen Be-  
stimmungen über dreißigtägige Verlängerung der  
Wechselfristen. So zweckmäßig diese Vorschriften  
waren und so viel sie in Anspruch genommen  
wurden, so hat doch eine derselben bisher fast  
gar keine praktische Bedeutung erlangt, nämlich  
diejenige in § 2 der Verordnung vom 7. August  
1914. Sie trug dem an sich ganz richtigen Ge-  
danken Rechnung, daß der Schuldner einer Forde-  
rung auch von sich aus ein Verfahren in Gang  
bringen kann, um seinen Gläubiger unter Aner-  
kennung der Schuld zu einer Fristbewilligung vor  
Gericht zu laden. Indessen ergaben sich Schwierig-  
keiten dadurch, daß der Gläubiger durch Ausbleiben  
im Termin den ganzen Zweck des Verfahrens  
vereiteln konnte, und daß auch durch gerichtliche  
Verhandlung namentlich bei Forderung von An-  
wästen, erhebliche Kosten entstanden. Namentlich  
in Ansehung der Hypothekensforderungen machte  
sich dies unliebsam bemerkbar. Die Verordnung  
des Bundesrats vom 23. Mai 1915 sieht deshalb  
an Stelle des alten Verfahrens ein beschleunigteres  
einfaches, nur schriftliches Beschlußverfahren vor,



das ohne mündliche Verhandlung stattfindet und nur ganz geringe Kosten verursacht.

In sehr praktischer Weise ist auch die Fristbestimmung im Mahnverfahren geregelt. Es war bisher bei den Gerichten eine leidige Erfahrung, daß die Schuldner gegen einen Zahlungsbefehl in vielen Fällen Widerspruch erhoben, nicht, weil sie gegen die Forderung einen begründeten Einwand hatten (und nur dazu verleiht doch das Gesetz ein Widerspruchsrecht), sondern, weil sie die Sache durch Termine usw. hinauszuziehen wollten. Es war ihnen also nur um eine Zahlungsfrist zu tun. Gegen die Forderung an sich hatten sie nichts einzuwenden. Hier setzt die Verordnung vom 20. Mai 1915 ein und eröffnet einen neuen Weg, wie der Wunsch des Schuldners auf Aufschub berücksichtigt werden kann, ohne daß gleichzeitig der Zahlungsbefehl hinfällig wird und es zum Termin und zu Verhandlungen kommt. Der Schuldner stellt an das Gericht ein Fristgesuch, und wenn der Gläubiger, was er wohl lieber tun wird, als Termine und Verhandlungen haben, dasselbe bewilligt, dann wird einfach der Zahlungsbefehl um diese Frist verlängert.

Ferner ist durch die Verordnung für Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden abweichend von der bisherigen Regel eine mehrmalige Stundung, jedesmal bis zu sechs Monaten, zugelassen worden. Dies ist wegen der Schwierigkeiten geschehen, mit denen die Beschaffung oder Verlängerung fälliger Hypotheken immer noch verbunden ist. Eine Unbilligkeit für den Gläubiger liegt hierin nicht, da bei jeder weiteren Hinausschiebung der Zahlungsfrist eine erneute gerichtliche Prüfung stattzufinden hat. Die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts sind, da wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, inzwischen aufgehoben. Für solche Wechsel oder Schecks, die in Elsaß-Lothringen, Ostpreußen und in einigen Kreisen Westpreußens zahlbar sind, sollten die Fristen mit dem 31. Mai 1915 enden. Für die westpreussischen Kreise und den Regierungsbezirk Königsberg ist es hierbei geblieben. Dagegen ist für die übrigen Bezirke der Fristablauf bis 31. Juli 1915 und später noch weiter bis zum 30. Oktober 1915 erstreckt worden.

Ausländern ist bekanntlich gleich bei Kriegsbeginn die Verfolgung ihrer Ansprüche vor deutschen Gerichten unterlag worden. Die hierfür vorgezeichnete Frist ist bis zum 31. Juli 1915 festgesetzt, dann aber bis 31. Oktober 1915 weiter verlängert worden.

Für Personen oder Gesellschaften, die in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ihren Wohnsitz haben, hat der Reichsanwalt durch Verordnungen vom 20. April und 25. Juni 1915 die Geltendmachung von Ansprüchen bei deutschen Gerichten allgemein zugelassen.

### Neueste Drahtnachrichten.

**in Großes Hauptquartier, 16. Okt. (Amtlich.)**  
**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Ein feindlicher Angriff gegen die Stellungen nordöstlich von Vermelles wurde abgeschlagen.

In der Champagne blieben bei der Säuberung des Franzosennestes östlich von Auberville nach erfolglosen feindlichen Gegenangriffen im ganzen 11 Offiziere, 600 Mann, drei Maschinengewehre und ein Minenwerfer in die Hände der Sachsen. Kleinere Teilangriffe gegen unsere Stellungen nordwestlich von Souain und nördlich von Le Mesnil, wobei der Feind ausgiebigen Gebrauch von Gasgranaten machte, scheiterten.

Ein Versuch der Franzosen, die ihnen am 8. Oktober entrissenen Stellungen südlich von Leintreg zurückzunehmen, deren Wiedereroberung sie am 10. Oktober 4 Uhr nachmittags schon amtlich meldeten, mißglückte gänzlich. Mit erheblichen Verlusten, darunter 3 Offiziere, 40 Mann an Gefangenen, wurden sie abgewiesen.

Ein Angriff zur Verbesserung unserer Stellungen auf dem Hartmannsweilerkopf hatte vollen Erfolg. Neben großen blutigen Verlusten büßte der Feind 5 Offiziere, 226 Mann als Gefangene ein und verlor eine Revolverkanone, 6 Maschinengewehre und 3 Minenwerfer. Feindliche Angriffe am Schrammännle wurden vereitelt.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.**

Ein russischer Vorstoß westlich von Danaburg scheiterte.

Nordöstlich von Wesselowo wurden zwei Angriffe durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Am Nachmittag und in der Nacht in dieser Gegend erneut unternommene Angriffe wurden abgeschlagen. Wir nahmen hierbei 1 Offizier, 444 Mann gefangen und erbeuteten ein Maschinengewehr.

Auch nordöstlich und südlich von Smorgon

griffen die Russen mehrfach an. Sie wurden überall zurückgeworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Nichts neues.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Armeen der Heeresgruppe Mackensen sind im weiteren Fortschreiten. Südlich von Semendria ist der Branov-Berg, östlich von Bozorevac der Ort Smolinac erstickt. Bulgargische Truppen erzwangen nach Kampf an vielen Stellen zwischen Negotin und Strumica den Uebergang über die Grenzlämme. Die Dörfer von Zajecar sind genommen.

Oberste Heeresleitung.

**in Großes Hauptquartier, 17. Okt. (Amtlich.)**

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Handgranatenangriffe in Gegend von Vermelles und Roclincourt waren erfolglos. Der Westhang des Hartmannsweilerkopfes ist planmäßig und ohne vom Feinde gestört zu werden, heute Nacht von uns wieder geräumt, nachdem die feindlichen Gräben gründlich zerstört sind.

Bei St. Souplet nordwestlich von Souain brachte Leutnant Bölle im Luftkampf ein französisches Kampfflugzeug — damit in kurzer Zeit sein fünftes feindliches Flugzeug — zum Absturz.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.**

Ostlich von Mitau warfen unsere Truppen den Gegner aus seinen Stellungen. Nördlich und nordöstlich Gr.-Eckau wurden die Russen bis über die Nisse zurückgedrängt. Sie ließen 5 Offiziere und 1000 Mann als Gefangene in unserer Hand.

Vor Danaburg wurden starke russische Angriffe abgeschlagen. Die Russen verloren dabei 4 Offiziere und 440 Mann an Gefangenen. Ebenso wurden südlich von Smorgon russische Vorstöße zum Teil in Nahkämpfen überall abgewiesen.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Leopold von Bayern.**

Nichts neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen. Die Russen sind auch bei Mulezowce über den Styr geworfen. Angriffsversuche derselben am Kormyn scheiterten.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Bahn Belgrad-Balkan wurde der Petrovgr-Berg und der herrschende Avala-Berg sowie der Bl. Kamen und die Höhen südlich von Ripotel (an der Donau) genommen. Das Höhen Gelände südlich von Belgrad ist damit in unserer Hand.

Die Armee des Generals v. Gallwitz warf den Feind von der Bodunavlje hinter die Kalja (südwestlich von Semendria) und von den Höhen bei Sapina und Makci.

Die Armee des bulgarischen Generals Bojadjeff erzwang sich den Uebergang über den unteren Timok und erstickte den 1198 Meter hohen Glac-Bica-Berg (östlich Knjazewac), wobei 8 Geschütze erbeutet und 200 Gefangene gemacht wurden. Auch in der Richtung Bilot drangen die bulgarischen Truppen weiter vor.

Die Heeresgruppe Mackensen erbeutete bisher 68 serbische Geschütze.

Oberste Heeresleitung.

Im Anschluß an den vorstehenden Tagesbericht teilt die Oberste Heeresleitung mit:

Welche Erwartungen unsere Feinde im Westen auf ihre letzten Unternehmungen gesetzt, und welche Kräfte sie dafür aufgewandt hatten, ergibt sich, abgesehen von dem schon veröffentlichten Befehl des Generals Joffre vom 14. September, aus folgendem weiteren Befehl, der am 13. Oktober bei einem gefallenen französischen Stabsoffizier gefunden wurde:

Gr. H.-O. der Ostarmeen  
(Generalstab, 3. Bureau Nr. 12975.)  
Gr. H.-O., 21. September 1915.

Geheim.

Weisung für die nördlichen und mittleren Heeresgruppen.

Allen Regimentern ist vor dem Angriff die un-

gehendere Kraft des Stoßes, den die französischen und englischen Armeen führen werden, etwa in folgender Weise klarzumachen:

Für die Operationen sind bestimmt:

35 Divisionen unter General de Castelnau.

18 Divisionen unter General Foch.

13 englische Divisionen und 15 Kavallerie-Divisionen (darunter 5 englische).

Außerdem stehen zum Eingreifen bereit:

12 Infanteriedivisionen und die belgische Armee.

Dreiviertel der französischen Streitkräfte nehmen somit an der allgemeinen Schlacht teil. Sie werden unterstützt durch

2000 schwere und 3000 Feldgeschütze, deren Munitionsausrüstung bei weitem jene vom Beginn des Krieges übersteigt.

Alle Vorbereitungen für einen sicheren Erfolg sind gegeben, vor allem wenn man sich erinnert, daß bei unseren letzten Angriffen in der Gegend von Arras nur 15 Divisionen und 300 schwere Geschütze beteiligt waren.

gez.: J. Joffre.

**Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß der Redaktion noch nicht eingetroffen und wird von uns durch Aushang bekannt gegeben.**

**in Wien, 16. Okt. (Nichtamtlich.)** Amtlich wird verlautbart: 16. Oktober 1915.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Die im Gebiete des unteren Styr kämpfenden l. u. t. Truppen haben den Feind 20 Kilometer nördlich von Rafalowka neuerlich aus mehreren jäh verteidigten Stellungen geworfen und einen Gegenangriff abgeschlagen. Sonst im Nordosten nichts Neues.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

In Tirol wurde auf den Nordabhängen des Altissimo (südwestlich Riva) ein Angriff der Italiener zurückgeschlagen. In den Dolomiten hielt die feindliche Artillerie gestern den Raum von Cortè und den Monte Piano unter lebhaftem Feuer. An der küstländischen Front wurden einzelne Abschnitte des Plateaus von Doberdo von italienischer schwerer Artillerie beschossen. Infanteriekämpfe fanden nicht statt.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Angriffe der Verbündeten schreiten vorwärts. Die im Raume von Belgrad vordringenden österreichisch-ungarischen Truppen kamen in der Verfolgung des Gegners auf Sturmabstand an die Avala-Befestigungen heran und entrissen den Serben die stark verschanzten Stellungen auf den Höhen südlich Vinca. Eine unserer Divisionen las auf dem Gefechtsfelde 800 tote und schwerverwundete Serben auf. Bulgarische Streitkräfte erkämpften sich zwischen Negotin und Strumica an vielen Stellen den Uebergang über die Grenzgebirge. Die Ostwerke von Zajecar sind genommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

**in Berlin, 16. Okt. (Priv.-Tel.)** Der „Berl. Volksanzeiger“ meldet aus Chiasso vom 16. Oktober: Ein italienischer Dampfer brachte 27 deutsche Nonnen aus Alexandria nach Neapel, die von hier aus nach Deutschland weiter reisen wollten. Die Behörden verboten ihnen aber, das Schiff zu verlassen und stellten sie unter militärischer Bewachung.

**in Leipzig, 16. Okt. (Nichtamtlich.)** Heute Nachmittag wurde der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, Geheimrat Sanitätsrat Dr. G. S., zur letzten Ruhe gebettet. Vertreter hatten entsandt der Herzog von Coburg-Gotha und das sächsische Kriegsministerium; außerdem waren rund 1400 Vertreter von Turnvereinen und ähnlichen Vereinigungen aus ganz Deutschland amwesend. Nach einer Rede des Geistlichen im Gartenhause des Verstorbenen, wo der Sarg aufgestellt war, sprachen u. a. der Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft, Stabschulrat Rühl-Stettin, (bekanntlich auch Mitglied des Ausschusses für die f. St. geplanten deutschen Nationalfestspiele, D. Schriftstg.) der Vertreter des herzoglich Coburg-Gothaischen Ministeriums und der Vorsitzende der Leipziger nationalliberalen Partei, Professor v. Krause. Nach den Ansprachen bewegte sich der fast unabsehbare Haufe mit mehr als 100 Fahnen nach der Erdbegräbnisstätte der Familie, wo der Sarg nach kurzer Begräbnisfeier beigesetzt wurde. — (Wie wir schon berichtet wurde auch im Auftrage der pietäts-









## Todes-Anzeige.

Den Heldentod fürs Vaterland starb unser heissgeliebter, hoffnungsvoller Sohn und Bruder

Offiziersaspirant  
**Toni Wallenstein,**  
stud. jur.,

Kriegsfreiwilliger im Res.-Fuss-Art.-Reg. Nr. ...  
im Alter von 20 Jahren.

Voll Gottvertrauen und Vaterlandsliebe zog er mutig in den Kampf. Bei treuester Pflichterfüllung am Geschütz erteilte ihn eine feindliche Granate am 11. Oktober 1915 bei Somme Py.

In tiefstem Schmerze:

**Nikolaus Wallenstein,** Bauunternehmer,

**Barb. Wallenstein,** geb. Trapp.

**Kath. Wallentein,** Lehrerin, Lorch a. Rh.

**Paula Wallenstein,**

**Theresia Wallenstein,** Chorfrau in  
St. Hildegard, Eibingen,

**P. Antonius Wallenstein,** O. F. M.,

z. Z. Lazarett Köln a. Rh.,

**Adelheid Wallenstein** in St. Olaf  
in Glanerbruck.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Oktober 1915.

Die feierlichen Exequien finden Mittwoch, den 20. Okt.,  
6 1/2 Uhr, statt.



Wiedersehn war seine Hoffnung.

In treuester Pflichterfüllung für sein Vaterland starb  
im Westen auf dem Felde der Ehre am 12. Oktober  
mein geliebter Mann, unser herzensguter, treusorgender  
Vater, mein lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager  
und Onkel

der Bahnhofswirt  
**Josef Tenschert**

Unteroffizier im Landwehr-Inf.-Regl. ...

im Alter von 42 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

**Else Tenschert,** geb. Kolonko  
und Kinder,

**August Tenschert,**  
**Marie Kolonko.**

Rüdesheim a. Rh., 18. Oktober 1915.

## Zucker zur Weinverbesserung!

**Reihen Candis** und **Dexel**, rheinisches Fabrikat, sowie **Robrzucker-Candis**,  
ferner **Kristallzucker** und **Viktoria-Zucker**, rheinisches Fabrikat,  
offertiert zu billigsten Tagespreisen.

Auf Wunsch bemusterte Offerte.

**Siegmond Seligmann-Weil, Bingen,** Zuckergröhdg.  
Telefon 271.

**Handelsschule Bingen a. Rh.**

Beginn des Wintersemesters am 18. Oktober 1915

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Korrespondenz.  
Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

**H. Baumann, Direktor**

## Eingekochtes Obst und Fruchtsäfte für unsere Truppen im Felde und in den Lazaretten der Heimat.

Deutsche Frauen, gebt uns am

Freitag, den 22. Oktober ds. Js.,

dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin,

von Euren Vorräten in Küche und Keller eingekochtes (sterilisiertes) Obst  
und Früchte, gebt uns Kompots, Karmeladen, Gelees und Mus, bringt  
uns Frucht- und Beerenäfte, vergeht auch den Honig nicht.

Gebt von Euren Vorräten für die Kämpfer in den Schützengräben,  
gebt für die Verwundeten und Kranken in den Feld- und Kriegslazaretten.  
gebt für die Lazarette der Heimat.

Ihre Majestät, unsere geliebte Kaiserin, hat unseren Plan gebilligt  
und genehmigt, daß wir Eure Gaben als

**Geburtstagsgabe für die Kaiserin**

in Empfang nehmen.

Keine deutsche Frau bleibe zurück! Auch die kleinste Gabe ist willkommen und hilft zum großen Werke.

Helft uns, Ihr deutschen Frauen, dauernd bei unserer Arbeit für die  
Verwundeten und Kranken, bei der Fürsorge für die Angehörigen unserer  
tapferen Feldgrauen.

Tretet deshalb Alle, die Ihr unserem Verein noch nicht angehört, am

**Geburtstage der Kaiserin**

als Mitglied in unseren Verein ein. Die „Armee der Kaiserin“, der  
Vaterländische Frauen-Verein, kennt keinen Rang und Stand. Der Vater-  
ländische Frauen-Verein fragt nicht nach Glauben und Bekenntnis. Jede  
deutsche Frau und Jungfrau, die helfen will, ist unserem Verein als Mit-  
glied willkommen.

**Der Vaterländische Frauenverein.**

Sammelstelle für eingekochtes Obst und Fruchtsäfte

**Brömserburg.**

Geöffnet Freitag, den 22. Okt., von morgens 8 bis abends 8 Uhr.

## Kriegs-Atlas!

Dieser Atlas enthält

**36 äusserst sorgfältig ausgeführte Spezialkarten von den verschiedenen Schauplätzen des Weltkrieges,**

ist auf gutem Papier gedruckt und mit einem festen Umschlag versehen.

**Preis 60 Pfennig.**

Vorrätig bei

**Fischer & Metz, Rüdesheim.**

## Zwei-Zimmer-Wohnung

mit Küche und allem Zubehör zu vermieten.

Kellerstraße 2, Rüdesheim.

Heute Dienstag, den 19. ds. Mts., wird am Bahnhof zu Rüdesheim ein Waggon

## Weißkraut

der Zentner Mt. 6.— ausgeladen.

**W. Weber,**  
Langenschwalbach.

## Feldpost. Bienenhonig

Garantiert reinen bei Lehrer Stahl.  
1 Pfd.-Paket postfertig 1 Mark.

Größeres Quantum

## Kuhdünger

abzugeben.

**Hr. Joh. Bröder.**

**Koblenz-Lübel,** Gartenstr. 4.

Telefon 999.

Alle Sorten

## Äpfel,

von der Schafsnase an bis zur Goldparmäne, zu haben bei

**Gregor Dillmann,**  
Geisenheim.